

Jagdgenossenschaft Lindlar I

B e k a n n t m a c h u n g

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lindlar I werden hiermit zu der folgenden Genossenschaftsversammlung eingeladen:

Mittwoch, den 26.03.2025 um 20:00 Uhr
Altes Wasserwerk, Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Kassenbericht für die letzten vier Jahre
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Erläuterung zum §9 u. §14 der Satzung bezüglich der Versammlungsfristen und deren Durchführung – Einigung auf ein Versammlungsintervall
7. Bericht zu getätigten Abschussnachweisen – Erläuterung zur Rechtslage der Abschussvorgabe im Jagdpachtvertrag und dessen Aufheben durch den Abschussplan der unteren Jagdbehörde
8. Verschiedenes
 - Personalbesetzung des zukünftigen Vorstandes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertretungsvollmachten von den im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümern unterschrieben sein müssen (Vor- und Zuname, Wohnort, Datum – gut lesbar). Ein bevollmächtigter Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin darf höchstens eine Genossin oder einen Genossen vertreten. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Eigentumswechsel durch den Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Der Vorstand

gez.
Hans Josef Hufenstuhl
1. Vorsitzender

gez.
Stefan Hagen
1. Beisitzer

gez.
Andreas Reimann
2. Beisitzer